

Frithjof Trapp

Juli 1990: Die aktuelle Flüchtlingspolitik und die Diskussion über das Grundrecht auf Asyl. Vortrag in der Hamburger Arbeitsstelle für deutsche Exilliteratur (heute: Walter A. Berendsohn-Forschungsstelle für deutsche Exilliteratur)

In den letzten Wochen und Monaten hat sich die politische Lage bei uns auf bestürzende Weise verändert.

Nahezu täglich stoßen wir auf Berichte über Ausschreitungen an Asylanten, über Abschiebungen von Asylsuchenden, Aggression gegenüber Ausländern; wir hören von Übergriffen gegenüber Behinderten, von antisemitischen Schmierereien, rechtsradikalen, gewalttätigen Protesten und Gegenprotesten. Es sind jedoch nicht nur *diese* Vorkommnisse, die uns erschrecken – nicht minder stark berührt uns das Umfeld: die Hektik, mit der die Parteien auf dieses Geschehen reagieren und die unangemessene *Art* ihres Reagierens, indem sie, statt die Angegriffenen zu verteidigen, die rechtliche Basis in Frage stellen, aufgrund derer den Angegriffenen Sicherheit und Schutz zusteht. Statt dass über die *Ursachen* dieser Vorkommnisse nachgedacht wird, wird über die Abschaffung des Asylrechts diskutiert.

Bereits von der Erörterung einer derartigen *Möglichkeit* geht eine nachhaltige Beunruhigung aus. Noch vor relativ kurzer Zeit war es für die meisten von uns nicht vorstellbar, dass eine entsprechende Grundgesetzänderung überhaupt in Erwägung gezogen werden könnte. Plötzlich aber steht das Asylrecht als solches zur Disposition; de facto ist es, folgt man den Absichtserklärungen der Parteien, bereits in wesentlichen Teilen modifiziert. Das Recht auf Asyl war viele Jahrzehnte lang – ohne dass über diesen Tatbestand diskutiert werden musste – ein selbstverständlicher Teil unseres Grundgesetzes; implizit war es mit den allgemeinen Menschenrechten, also dem Kern des Grundgesetzes, gleichgestellt. Auf einmal ist das nicht mehr der Fall; plötzlich scheint der entsprechende Grundgesetzparagraph veränderbar zu sein. Möglicherweise ist sogar seine *Streichung* legitim – so die Meinung der CSU und in Teilen der CDU. – Wer soll diesen Wandel verstehen? Wem ist es noch begreiflich, dass Politiker, die wir bislang zwar kritisch beobachtet, deren Meinungen und Ansichten wir jedoch ernstgenommen haben, einen *derartigen* Kurswechsel vollziehen, zumal es sich nicht um die Änderung von Modalitäten in der *Handhabung* des Asylrechts handelt, sondern der *Kern* der Asylgesetzgebung in Frage gestellt wird, also die politische *Glaubwürdigkeit* der Politik zur Diskussion steht?

Die Erregung über das Verhalten der Parteien: von CDU, CSU, FDP, vor allem aber der SPD, ist groß; mit Recht – wie ich meine.

In einer solchen Situation bietet es sich an, den Blick zurück auf die Geschichte zu lenken. In der Arbeitsstelle für Exilliteratur kann das nur bedeuten: zurückzublicken auf die Erfahrungen der Hitler-Flüchtlinge in den Jahren der Verfolgung, der Flucht und Emigration zwischen 1933 und 1945. Dass das Exil der Hitlerflüchtlinge für uns, die nachfolgende Generation, eine bindende geschichtliche Erfahrung darstellt, aus der eine direkte Verpflichtung zum Schutz politisch Verfolgter resultiert – das brauche ich nicht erst zu begründen. Es ist eine Selbstverständlichkeit.

Jeder Rückgriff auf geschichtliche Erfahrung ist jedoch mit Problemen behaftet – vor allem dann, wenn dieser Rückgriff von *Anfang an* mit der Erwartung verknüpft ist, hieraus könne Klarheit in Hinblick auf eine kontrovers geführte Diskussion gewonnen werden.

Das liegt daran, dass die geschichtliche Erfahrung stets ein weit größeres Spektrum von Fakten und Einsichten umfasst, als sie hier, im Fokus des im engeren Sinne kontroversen Problems, zur Diskussion stehen. In unserem Falle heißt das: Unkontrovers sind die Aussagen, die sich aus dem Schicksal der Hitler-Flüchtlinge während der Jahre 1933 bis 1945 ableiten lassen; unkontrovers – zumindest in *meinen* Augen unkontrovers – sind auch die praktischen Erkenntnisse, die sich daraus hinsichtlich der Handhabung der Asylgesetzgebung und des Minoritätenschutzes ergeben. Im eigentlichen Sinne *strittig* ist jedoch die Frage, ob es sich bei der Debatte über die Änderung des Asylgesetzparagraphen tatsächlich um das zentrale politische Problem handelt, vor dem wir stehen – oder nur um ein vorgeschobenes, von dem eigentlichen Problem *ablenkendes* Thema.

Um es vorwegzusagen: Ich von Letzterem überzeugt. Wir sind, so meine Auffassung, über den Bruch innerhalb der Debatte über das grundgesetzlich geschützte Recht auf Asyl *vor allem deshalb* so erschüttert, weil wir zwar einerseits genau – und sicherlich richtig – konstatieren, dass eine bereits seit Jahren betriebene unterschwellige Diffamierung von in Deutschland lebenden Ausländern jetzt plötzlich, für uns völlig unverhofft, zum Erfolg gelangt ist – wir jedoch andererseits mit größter Bestürzung wahrzunehmen beginnen, dass wir, unbemerkt, inzwischen vor einem sehr viel größerem Problem stehen: der Gefahr eines Verlustes unserer innenpolitischen Stabilität. Gemessen an *dieser* Gefahr ist die Frage der Asylgesetzgebung tatsächlich nur von nachgeordneter Bedeutung, denn *das* ist als eine mögliche Folge einsichtig: Wenn die Bundesrepublik ihrer bisherigen innenpolitischen, also wirtschaftlichen und sozialen Stabilität verlustig geht, dann erledigt sich die Diskussion über die Asylgesetzgebung von selbst. Wir können dann *keine* Asylanten mehr aufnehmen, weil wir ihnen nicht länger Sicherheit und Schutz und auch nicht die erforderliche soziale Grundsicherung gewährleisten können. – Einsichtige Politiker haben, wie ich hoffe, diese Verschiebung der politischen Problemlage erkannt. Ich unterstelle, dass *hier* Engholms¹ Motive zu sehen sind, die SPD zu einem derartig radikalen Kurswechsel zu veranlassen, der ihr – zumindest kurzzeitig – einen Teil ihrer politischen Glaubwürdigkeit raubt.

Was ich mit dieser Andeutung meine, erkläre ich am besten im Rahmen des hier diskutierten historischen Umfeldes.

Flucht und Vertreibung 1933 – 1945 sind Teil eines größeren, übergreifenden geschichtlichen Abschnittes: des Scheiterns der Weimarer Republik, des Scheiterns der Parteien sowie der Folgen, die daraus erwachsen. Daraus ergibt sich die Frage, ob es zulässig ist, nur *einen* Aspekt dieses Problems: die Erfahrungen der Hitler-Flüchtlinge während der Jahre 1933 bis 1945, herauszugreifen, oder ob es nicht vielmehr richtiger ist, den Gesamtzusammenhang zu berücksichtigen, also auf die *Gründe* zu blicken, die *zum Scheitern der Weimarer Republik* führten.

Aus meiner Sicht bietet sich *eine* Parallele zur heutigen Situation mit geradezu zwingender Notwendigkeit an. Die Weimarer Republik scheiterte u.a. deshalb, weil die demokratisch-republikanischen Parteien nicht imstande waren, das die frühen 30er Jahre beherrschende, politisch und sozial zentrale Problem: die *Massenarbeitslosigkeit*, eine Folge der Weltwirtschaftskrise, schnell und vor allem umfassend zu lösen. Sie scheiterten aber *auch*, weil sie

¹ S. *Spiegel* 34/1990.

die wechselseitige *Abgrenzung* für wichtiger hielten als eine Zusammenarbeit bei der erforderlichen Problemlösung. – Die Parteien verloren aufgrund dieses Versagens ihre Glaubwürdigkeit und Akzeptanz – nicht so sehr, weil sie von ihren Programmen her auf eine Lösung des Problems nicht vorbereitet waren, sondern weil sie der Bevölkerung, also auch ihren Wählern, nicht mehr die Überzeugung vermitteln konnten, sie sein unter allen Umständen *fähig und willens*, das Problem der Massenarbeitslosigkeit schnell und vorurteilsfrei anzugehen. – Der Problemkomplex wird in der Forschung mit dem Schlagwort vom „Autoritätsverlust“ der Parteien umrissen; dieser Autoritätsverlust der Parteien war ein ganz entscheidender Grund – allerdings nicht der alleinige Grund – für die zunehmende Instabilität des politischen Systems, also letztlich auch für das Scheitern. Eine unmittelbare Folge dieser Autoritätskrise war das immense Ansteigen der innenpolitischen Spannungen, und diese Spannungen mündeten zuletzt in die Machtübertragung an Hitler ein.

Diese Situation weist auf geradezu beklemmende Weise Ähnlichkeiten mit der heutigen Situation auf. Auch wir spüren allenthalben die „Autoritätskrise der Parteien“, eine Krise ihrer politischen Kompetenz und *Glaubwürdigkeit*. – Aber die Parallele reicht weiter. Als die zentrale Aufgabe der *heutigen* Situation sehe ich die Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme an, die durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten entstanden sind. Wie allgemein bekannt, ist diese Aufgabe nur durch Umverteilung von öffentlichen Mitteln und von *Arbeitsplätzen* zu lösen. Das bedeutet nichts anderes, als dass Industriestandorte im Westen aufgelöst und im Osten neu errichtet werden. Die Folge ist, dass ein Teil der hiesigen Bevölkerung zumindest vorübergehend die Beschäftigung verlieren wird. Ob diejenigen, die heute oder in den kommenden Jahren ihren Arbeitsplatz verlieren, in absehbarer Zeit ein neues Auskommen finden werden, ist jedoch mehr als ungewiss; *zumindest aus der Sicht der Betroffenen*.

So sieht ein wesentlicher Teil der Bevölkerung die Lage, und er hat damit sicherlich Recht. Folgt man jedoch den Verlautbarungen der Parteien, so ist von dieser Gefahr gar nichts – oder fast gar nichts – zu spüren. Die Risiken, die aus der jetzigen politischen und wirtschaftlichen Situation erwachsen, werden öffentlich nur in sehr begrenztem Maße thematisiert, und wenn, dann in einer Form, dass die Regierung behauptet, es gäbe im Etat und in der wirtschaftlichen Planungen *keine* Risiken, die Opposition jedoch vehement das Gegenteil behauptet.

Die unterschwellige Verunsicherung, die ein Großteil der Gesellschaft verspürt, führt zu Folgen, die in der Wissenschaft wiederholt beschrieben worden sind. Die Verunsicherung manifestiert sich in Aggressionen und in Affekten, die den Aggressionen verwandt sind; psychologisch gesprochen: in der vermehrten Entstehung von politischen Feindbildern. Ausländer, Minoritäten und andere Gruppen treten an die Stelle derer, die man für die jetzige Lage – und die Situation, in der sich die Betroffenen befinden – verantwortlich macht. *Sie* sind die vermeintlich Schuldigen – was ja auch irgendwie verständlich ist, denn die Asylsuchenden belasten nun einmal unseren Sozialetat, engen den Wohnungsmarkt noch weiter ein, lassen also die Benachteiligungen, unter denen die sozial Schwachen in unserer Gesellschaft ohnehin und schon immer zu leiden haben, noch deutlicher spürbar werden.

Unter solchen Umständen halte ich es für politisch richtig, wenn die größte Oppositionspartei die Bereitschaft zum Nachgeben *in Form einer Bereitschaft zu gemeinsamem, parteiübergreifenden Handeln* signalisiert. Ein derartiger Kurswechsel muss allerdings mit programmatischer Klarheit verbunden sein. *Handeln*, die demonstrative Manifestation politischer

Kompromissfähigkeit, ist in bestimmten Situationen besser als das Verharren auf festen Positionen, denn die Brisanz der politischen Entwicklung kann dazu führen, dass gar nicht mehr die Frage nach Richtig oder Falsch zur Diskussion steht, sondern dass nach entschlossenem *Handeln* verlangt wird. Vielleicht kann die demonstrative Bereitschaft zu Kompromissfähigkeit und Handeln einen Teil des verlorengegangenen Vertrauens in die Politik und die Politiker wiedergewinnen. Gelingt das nicht, dann folgt über kurz oder lang der Ruf nach dem „starken Mann“. Und wenn wir erst in *diesem* Stadium krisenhafter Zuspitzung angelangt sind – dann steht die Demokratie selber zur Disposition.

Ob das jedoch eine zulängliche Erklärung für den Schwenk der SPD in der Asylgesetzgebungsfrage ist, weiß ich, ehrlich gesagt, nicht mit hinreichender Sicherheit zu sagen. Zu stark drängt sich der Eindruck auf, das *Grundrecht* auf Asyl werde ausschließlich aus taktisch-opportunistischen Gründen zur Disposition gestellt. Hoffentlich ist das ein falscher Eindruck.

Ich habe hier meine persönliche Meinung geäußert; sie läuft darauf hinaus, dass ich den von Engholm avisierten Kurswechsel angesichts der bestehenden Situation für erforderlich erachte. Da wir in Zukunft eher mit *mehr* als mit weniger Flüchtlingen und Asylsuchenden zu rechnen haben – an diesem Tatbestand kann auch die Neureglung der Asylgesetzgebung nichts ändern –, wäre ein Verharren in der bisherigen Konfrontation zwischen Regierung und Opposition, während gleichzeitig die Aggression gegen Ausländer und andere Minoritäten zunimmt, in meinen Augen verhängnisvoll. Der ständig wachsende innenpolitische Druck könnte dazu führen, dass die Situation binnen kurzem völlig unkontrollierbar wird. – Man kann mir vorwerfen, dass ich durch eine derartige Meinungsäußerung dazu beitrage, eine klare und in sich stringente Position: das Grundrecht auf Asyl unverändert beizubehalten, in sich aufzulösen. Diesen Vorwurf erkenne ich an. Aber ich weise noch einmal auf meinen Ausgangspunkt hin: Ich glaube, dass der Schutz von Asylanten und Ausländern letztlich nur durch innenpolitische Stabilität zu sichern ist; auf die Erhaltung dieser *innenpolitischen Stabilität* muss daher unter den gegebenen Umständen das Hauptaugenmerk gelegt werden.

*

Meine Überlegungen sind scheinbar weit in die aktuelle politische Diskussion abgeschweift. Doch mit diesem Umweg war eine bestimmte Absicht verbunden.

Ich habe die Parallele zur Endphase der Weimarer Republik deshalb gezogen, weil ich der Überzeugung bin, die Diskussion über die Asylgesetzgebung müsse ausgeweitet und in einen größeren historischen Kontext gestellt werden. *Eines* besagt der Hinweis auf die Weimarer Republik jedoch auf keinen Fall: dass wir das Recht hätten, die Erfahrungen, die das Exil der Hitlerflüchtlinge vermittelt, rundweg beiseitezuschieben. Im Gegenteil: Innerhalb einer aufgewühlten, emotionalisierten Diskussion über die Asylgesetzgebung und die Handhabung des Asylrechts kann die historische Reflexion durchaus klärend – Aufklärung schaffend – wirken. Irrige Vorstellungen über einen angeblichen Missbrauch des Asylrechts können korrigiert, Fehler bei seiner Handhabung vermieden werden. Wir können dem populistischen Missbrauch der Begriffe Einhalt gebieten. – Damit komme ich zum zweiten Teil meiner Überlegungen.

(1) Die Probleme des Exils der Hitler-Flüchtlinge sind in vieler Hinsicht die gleichen, vor denen die heutigen Asylsuchenden stehen. Das wird am Fortbestehen von Formeln erkennbar, die in der Forschung *geschichtliche* Tatbestände bezeichnen, in der Gegenwart sich jedoch auf *zeitbezogene*, aktuelle Tatbestände beziehen. Ich denke an Begriffe wie „Wirtschaftsflüchtlinge“, „Das unerwünschte Volk“ oder an Titel wie *Das Boot ist voll*² und *Ein Stempel hat gefehlt*.³

„Wirtschaftsemigranten“ – das war der Begriff, mit dem – im Gegensatz zur „politischen“ Emigration – die aus rassistischen Gründen Verfolgten bezeichnet wurden. „Das Boot ist voll“ war ursprünglich eine Formel, mit der die Schweiz sich seinerzeit gegen die Forderung nach einer Öffnung ihrer Grenzen für die Hitlerflüchtlinge zur Wehr setzte und mit der sie ihre äußerst restriktive, formalistische und im Kern inhumane Asylpolitik rechtfertigte; später ist die Formel dann zur *Anklage* gegen die schweizerische Asylpolitik geworden, Titel eines berühmten Films sowie einer ebenso berühmten Dokumentation zur Asylpolitik zwischen 1933 und 1945.

Der Satz „Ein Stempel hat gefehlt“ – ein anderer Historiker hat den anschaulichen Begriff „Paper Walls“ geprägt – ist Titel einer bekannten Studie über die bürokratischen Barrieren,⁴ die die vom NS-Regime Verfolgten an der Ausreise aus Deutschland und der Einreise in ein Aufnahmeland hinderten. Wie kaum eine andere Formulierung beschreibt dieser Satz die Gratwanderung der Verfolgten zwischen Vernichtung und Rettung. Es waren im Wesentlichen willkürliche, durch bürokratische Schikanen *sowohl der Nazis als auch der Aufnahmeländer* verursachte Gründe, die dazu führten, dass Hunderttausende in den Konzentrationslagern endeten – eben weil ihnen der erforderliche Stempel im Visum, in den Ausreisepapieren, in einen Pass oder in ein sonstiges Dokument verweigert wurde, der unter den gegebenen Umständen die Rettung bedeutet hätte.

„Das unerwünschte Volk“⁵, der letzte Begriff, ist eine Formel, die sich im Kontext der Exilforschung auf den politischen und sozialen Status der Juden bezieht. Heute liegt es nahe, sie auf Sinti und Roma zu beziehen. Mit ihr wurde – von der Forschung – die Indolenz der Weltöffentlichkeit gegenüber dem Schicksal der europäischen Juden charakterisiert, im Speziellen die Gleichgültigkeit der – im Großen und Ganzen gut informierten – amerikanischen Administration gegenüber der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik.

Die unverminderte Aktualität dieser Begriffe, die Tatsache, dass wir sie ohne Minderung ihrer Bedeutung auf andere, heutige Sachverhalte übertragen können, weist darauf hin, dass das, was wir als Aspekte einer *zeitbezogenen*, aktuellen Problematik diskutieren: die Unfähigkeit unserer heutigen Regierungen, angemessen auf Phänomene zu reagieren wie den politischen Terror, der in Ländern wie der Türkei zum Alltag gehört, oder auf „ethnische Säuberungen“, von denen tagtäglich aus dem ehemaligen Jugoslawien berichtet wird, dass diese Vorkommnisse im Kern zeitunabhängige Problemlagen sind, die in regelmäßigen Abständen wiederkehren und als solche, zumindest historisch bewusst denkenden Menschen, auch geläufig sind. Ich denke hier, um drei Beispiele zu nennen, an die Pogrome in Kishinew und anderen Orten Osteuropas zu Beginn des Jahrhunderts oder an das Massaker an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges oder an die Vertreibung der Griechen aus der Türkei nach

² Alfred A. Häslar: *Das Boot ist voll*. Zürich 1967.

³ Rolf Vogel: *Ein Stempel hat gefehlt*. München/Zürich 1977.

⁴ David S. Wyman: *Paper Walls*. Amhearst 1968.

⁵ David S. Wyman: *Das unerwünschte Volk*. München 1986.

Beendigung des Ersten Weltkrieges. All das sind keine vereinzelt Vorkommnisse, sondern gleichsam ‚regelhafte‘ Abläufe, die sich allenthalben, allerdings meistens in entlegenen Teilen der Welt, häufig genug aber auch in Europa, ereignen.

Es wäre also irrig, das Problem der Massenflucht und des massenhaften Asylbegehrens ausschließlich unter Aspekten der aktuellen Situation zu diskutieren. In regelmäßig sich wiederholenden Wellen ist die Welt mit derartigen Phänomenen konfrontiert. Gerade deshalb ist es nicht richtig, diese Vorkommnisse ausschließlich unter ursächlichen Aspekten zu diskutieren. Die Ursachenforschung ist sicherlich wichtig; im Hinblick auf eine Lösung des Flüchtlingsproblems ist sie jedoch von beinahe nebensächlicher Bedeutung. Entscheidend ist es, die Bevölkerung der Aufnahmeländer auf die *Regelhaftigkeit* derartiger Vorgänge aufmerksam zu machen. Damit würden die Aufnahmeländer besser, also rechtzeitig, auf die Belastung vorbereitet, die derartige Flüchtlingsströme, was Ausmaß und Dauer des Verweilens im Asyl<nd betrifft, vorbereitet. Diese Information erhöht die Aufnahmebereitschaft. Denn darüber sollten wir uns im Klaren sein: Aufnahmebereitschaft setzt eine von Ausländerfeindschaft *freie* Atmosphäre voraus: einen Konsens darüber, dass solche Belastungen kein nur vorübergehendes Phänomen sind, sondern dass sie ggfs. auf Dauer bestehen werden.

(2) Als nächstes wende ich mich dem Problem der *Heterogenität* der Fluchtbewegungen zu. An den Anfang möchte ich einige Sachinformationen stellen. Das deutschsprachige Exil 1933 – 1945 zählte rd. 500.000 Personen. Die Zahl der im engeren Sinne „politischen“ Flüchtlinge unter diesen 500.000 Hitlerflüchtlingen wird dabei auf rd. 30.000 Personen geschätzt.

Die Diskrepanz zwischen der Gesamtzahl – 500.000 – und der relativ niedrigen Zahl der „politisch Verfolgten“ kennzeichnet einen scharfen Antagonismus *innerhalb* des Exils, der insgesamt verhängnisvolle Auswirkungen hatte. Innerhalb des Gesamtexils bildeten die „politischen Emigranten“ eine „Elite“ – mit aller Vorsicht sei das gesagt –, die aus „rassistischen“ Gründen Verfolgten waren die „Parias“. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die aus rassistischen Gründen Verfolgten – zumindest in der Anfangsphase des Exils – wirtschaftlich z.T. oft bessergestellt waren als die „politischen Emigranten“.

Sie werden vielleicht fragen: Wie kam es überhaupt zu der Unterscheidung zwischen dem „politischen Exil“ und der „Wirtschaftsemigration“? Waren die politischen Flüchtlinge und die aus rassistischen Gründen Verfolgten nicht in gleicher Weise „Hitlerflüchtlinge“? War die Unterscheidung nicht obsolet, hatten Flucht und Vertreibung nicht in ihrem Kern identische, nämlich *politische* Ursachen? – Dieser Einwand ist richtig, trifft aber nicht den Kern des Problems. Zwar gab es zwischen der „politischen Emigration“ und der „jüdischen Emigration“ vielfache Überschneidungen; im Kern handelte es sich jedoch tatsächlich um zwei unterschiedliche Gruppen: Sozialisten, Intellektuelle, darunter viele Pazifisten, Angehörige der Arbeiterbewegung und der linken politischen Parteien auf der einen Seite und „unpolitische Bürger“ auf der anderen Seite. In vielen Fragen von essentieller politischer Bedeutung gab es zwischen diesen beiden Gruppen keinerlei Übereinstimmung – und auch keinerlei Interessengleichheit. Weshalb das so war und ob es in Wirklichkeit zwischen den beiden Lagern nicht *doch* gemeinsame Interessen und Überzeugungen gab, die nur durch die Umstände verdeckt wurden, ist eine Frage, über die man lange – und strittig – diskutieren kann. In dem *hier* erörterten Zusammenhang spielt diese Frage allerdings keine Rolle.

Die Binnendifferenzierung des Exils, die Teilung des Exils in zwei unterschiedliche Blöcke, hatte eine wechselseitige Ausgrenzung zur Folge. Die einen waren die „eigentlichen“

Emigranten, die anderen die „Wirtschaftsemigranten“. Diesen Begriff kennen wir aus der heutigen Diskussion. Was er besagt, ist eindeutig. Unausgesprochen unterstellt er, dass die jüdischen Hitlerflüchtlinge aus keinem anderen Grund Deutschland verlassen hatten, als um dem Druck der neuen rechtlichen Situation, der eine wirtschaftliche und politische (soziale) Benachteiligung beinhaltete, auszuweichen. Das vermeintliche Motiv ihrer Flucht sei: die Suche nach „besseren“ wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen. Die „politischen Emigranten“ jedoch waren diejenigen, die „freiwillig“, aufgrund ihrer „Gesinnung“, ins Exil gegangen waren. – Welche Folgen diese irriige, grob verfälschende Charakterisierung hatte, kann ich mit wenigen Worten andeuten. Sie bewirkte, dass zahlreiche westliche Aufnahmeländer – z. B. Schweden oder die Schweiz – ihre Grenzen für die vermeintlichen „Wirtschaftsemigranten“, also für diese angeblich „nicht wirklich Verfolgten“, sperrten, *so*, wie wir *heute* ebenfalls darüber diskutieren, ob wir „Wirtschaftsemigranten“ *wegen nicht bestehender politischer Gefährdung* nicht gleichfalls vom Antragsverfahren ausschließen müssen. – Ich will nicht ausschließen, dass seinerzeit auch andere Gründe: politischer Opportunismus und antisemitische Vorurteile, dazu geführt haben, dass die „Wirtschaftsemigranten“ nicht als politisch Verfolgte anerkannt wurden. Aber letztlich ist das unerheblich: Der Tatbestand, *dass* Juden in Deutschland verfolgt wurden, wäre für jeden, der die Verfolgung hätte zur Kenntnis nehmen wollen, mit Händen zu greifen gewesen. Aber man *wollte* das nicht wissen. Statt vom *Faktum der Verfolgung* als solchem auszugehen, orientierte sich die Weltöffentlichkeit an einem vordergründigen, *ideologisch* bestimmten Merkmal: der von den Nazis eingeführten Unterscheidung zwischen „Juden“ und „Ariern“. Damit folgte man, wie mir scheint, nichts anderem als dem eigenen Vorteil.

Die Unterscheidung war letztendlich nichts anderes als ein fragwürdiger Versuch der Aufnahmeländer, das als unangenehm empfundene Problem der Hitlerflüchtlinge möglichst weit von sich wegzuschieben. Da man es nicht *gänzlich* negieren konnte, akzeptierte man das, was im Hinblick auf das eigene Selbstverständnis und die eigene Tradition unbedingt akzeptiert werden musste: Man akzeptierte die „politische Emigration“ – einen vergleichsweise kleinen Teil aus dem Gesamtbestand der Hitlerflüchtlinge. Aber selbst die politische Emigration wurde nicht *gänzlich*, vor allem nicht in der gesamten Breite ihres politischen Spektrums akzeptiert. Bürgerlich-liberale und „gemäßigt“ linke Gruppen wurden gegenüber den „radikalen“ Gruppen deutlich bevorzugt.

Der Gerechtigkeit halber muss ich allerdings hinzufügen, dass einige Staaten ihre Haltung später, unter dem Eindruck der politischen Entwicklung, korrigiert und die Handhabung des Asylrechts gelockert haben. Z.B. nahm Großbritannien nach den Novemberpogromen in einer spontanen Aktion Zehntausende von jüdischen Kindern auf. Das war ein demonstrativer Akt, der unter den gegebenen Umständen seine Wirkung auf die anderen Aufnahmeländer nicht verfehlt hat.

Trotzdem stellen solche Verhaltensformen die Ausnahme dar. Die restriktive Handhabung der Gesetze war die Regel. Auch hier ein Beispiel: In den Jahren 1940/41, nach dem Zusammenbruch Frankreichs, also in einer Situation höchster Gefährdung, wurden von der amerikanischen Regierung sog. „Danger-“, bzw. „Rescue-Visa“ ausgegeben. Wiederum kamen sie ausschließlich der „Elite“: in diesem Fall der politischen, künstlerischen und publizistischen Prominenz, zugute, während die Mehrzahl der aus rassistischen Gründen Verfolgten allenfalls innerhalb einer engen zeitliche Spanne in den Genuss gelockerter allgemeiner Einwanderungsregelungen gelangte, *anschließend* aber wieder eine restriktive Auslegung der

Gesetze zur Anwendung kam. – Zwischen der Intention und der tatsächlichen administrativen Handhabung bestand übrigens auch bei der Prominenz eine große Kluft. Auch das ist allgemein typisch für die Handhabung von Asylrecht. Von 3.268 empfohlenen Visa wurden von den amerikanischen Konsuln im Ausland nur 1.236 tatsächlich bewilligt; 1941 kamen noch 800 weitere Visabewilligungen hinzu, so dass aufgrund dieser Rescue-Visa nur eine verschwindend kleine Zahl von Flüchtlingen in die USA gelangte: rd. 2.000 Personen. Alle anderen – und das waren nach Lage der Dinge weit über 100.000 Menschen, die unmittelbar mit dem Tode bedroht waren – mussten den langwierigen, bürokratisch umständlichen und deshalb in vielen Fällen aussichtslosen Weg eines „normalen“ Einwanderungsantrages beschreiten.

Wie ausweglos unter diesen Umständen die Situation war, erkennt man daran, dass mindestens 20.000 Hitlerflüchtlinge in dieser Zeit nach Shanghai gelangten – nicht, weil sie hofften, dort Arbeit oder einen gesicherten Lebensunterhalt zu finden – im Gegenteil, die Perspektivlosigkeit ihrer Lage stand ihnen durchaus vor Augen –, sondern einzig aus dem Grunde, dass *kein anderes Land* ihnen Bleiberecht gewährte. Das ist deutlicher Beweis, welche extreme Wege Flüchtlingsströme in Notsituationen nehmen. Man sollte sich derartige Tatbestände vor Augen führen, wenn Flüchtlinge aus Sri Lanka oder anderen asiatischen Staaten nach Deutschland drängen und nicht in die nähergelegenen Regionen.

(3) An dieser Stelle möchte ich eine allgemeine Bemerkung über das Verhalten von Regierungen einschieben. Die Geschichte des Dritten Reiches zeigt, dass eine Regierung als international „geschäftsfähig“ gilt, sobald sie unangefochten über den Staat und seinen administrativen Apparat verfügt. Ob es sich dabei um eine Demokratie oder eine Diktatur handelt, spielt im Verkehr der Regierungen untereinander keine oder kaum eine Rolle. Daraus folgt, dass eine Opposition, die ins Exil geflüchtet ist, *per se* als politisch suspekt gilt, insbesondere dann, wenn es sich um eine „linke“ Opposition handelt. Gemessen an den Kontakten, die zwischen den Regierungen untereinander bestehen: der Diktatur und dem Aufnahmeland, ist der Freiraum, der der geflüchteten politischen Opposition im Asylland gewährt wird, verschwindend klein. Und stets steht diese suspekta Minderheit im Verdacht, gegen die ihr auferlegten Beschränkungen: vor allem bei der politischen Betätigung, zu verstoßen. Politisch suspekta Exilanten werden ständig schikaniert und politisch diffamiert – und suspekt sind zunächst einmal alle, es sei denn, eine Gruppe steht unter besonderem Schutz, z.B. dem Schutz einer verwandten, im Aufnahmeland regierenden politischen Partei. – So war es zwischen 1933 und 1940, und heute ist die Praxis nicht anders.

(4) Nach dem Terminus „Wirtschaftsflüchtlinge“ möchte ich einen anderen Begriff klären. Ich möchte mich mit der problematischen Auffassung auseinandersetzen, das Faktum, dass Flüchtlinge durch kommerzielle Schlepper ins Land gebracht werden, sei eine besonders gravierende Form missbräuchlichen Asylverlangens.

Bezahlte Fluchthelfer, die vor allem die Aus- und die Einreise regeln, gab es natürlich auch im Exil 1933 – 1945. Darüber wird kaum gesprochen. Allenfalls wird von „Bestechung“ und „Bestechungsgeldern“ gesprochen. Der Tatbestand liegt jedoch offen auf der Hand: Ortsunkundige Flüchtlinge sind gezwungen, auf Fluchthelferorganisationen zurückzugreifen, und diese können aus altruistischen Motiven, aber auch aus kommerziellen Gründen helfen. Sämtliche Zwischenstufen kommen vor: die Zusammenarbeit von Hilfsorganisationen mit kom-

merziellen Passfälschern, Schmugglern und anderen Randgruppen, aber auch die individuelle Kontaktsuche zu Schmugglern, Passfälschern, also zur Unterwelt. In der einschlägigen autobiografischen Literatur und natürlich auch in der Forschung ist dieser Tatbestand gut dokumentiert; aber er wird, was ja verständlich ist, ausschließlich *unter positiven Aspekten* vermerkt, als ein Beweis für Findigkeit und Flexibilität in einer extremen Notsituation. Das ist ja auch richtig. Viele Emigranten wären z.B. nicht über die Pyrenäen gelangt, wenn die Fluchtrouten nicht durch Schmuggler abgesichert worden wären. – Generalisierend von „Schleppern“ oder gar von „kommerziellen Schlepperorganisationen“ zu sprechen führt also in die Irre. Wer das tut, aktiviert populäre Vorurteile, verdeckt jedoch die Motive und die rechtfertigenden Gründe, aus denen die Flüchtlinge eine Hilfe von kommerziellen Helfern in Anspruch nehmen.

In diesem Zusammenhang muss auch ein weiteres Stereotyp erörtert werden: der z.T. gezielt, z.T. ganz allgemein lancierte Vorwurf, bestimmte Flüchtlinge hätten sich in ihrer Heimat „krimineller politischer Vergehen“ schuldig gemacht; sie seien nicht aufgrund ihrer politischen Gesinnung geflohen, sondern um sich der Strafverfolgung zu entziehen. – Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, dass dieser Vorwurf *in seinem Kern* die Berechtigung des Asylverfahrens in Frage stellt.

Auch dieser Vorwurf hat eine lange Geschichte. Um noch einmal ein Beispiel zu nennen: Als Max Brauer, der damalige Oberbürgermeister von Altona, ins Exil fliehen musste, schickten ihm die NS-Behörden einen internationalen Fahndungsbefehl hinterher, auf dem er der Korruption, der Untreue sowie des Meineids bezichtigt wurde.⁶ Daraufhin wurde er *steckbrieflich* international gesucht. – Die politische Funktion dieser Form von „Kriminalisierung“ von Flüchtlingen ist mit den Händen zu greifen: Die Verfolger, im Besitz des Polizeiapparates, mit Verfügungsgewalt über die Justiz, bedienen sich eben dieser Machtmittel und der entsprechenden internationalen Kontakte, um ihrer politischen Gegner habhaft zu werden. – Welche Folgen dieses Vorgehen hat, liegt auf der Hand. Es geht weniger darum, dass die Gesuchten tatsächlich ausgeliefert werden – dazu müsste man Beweise, durch die Justiz des Aufnahmelandes überprüfbare Beweise, vorlegen –, vielmehr ist es das Ziel, diesem Flüchtling den Aufenthalt im Asylland mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erschweren, und eines der probatesten Mittel ist es, die Aufmerksamkeit der Polizeibehörden im Aufnahmeland auf den Flüchtling zu lenken. Die Nazis wollten die bürgerliche Existenz ihrer geflohenen politischen Gegner durch Kriminalisierung, Ausbürgerung und andere Maßnahmen vernichten. In welchem starkem Maße sie damit z.T. Erfolg hatten, zeigt die hohe Selbstmordrate unter den Exilanten.

Die von den Nationalsozialisten ausgestellten Haftbefehle wurden übrigens nach 1945 keineswegs in toto gelöscht, geschweige denn ex tunc annulliert. Deshalb fungierten derartige Haftbefehle und Steckbriefe noch jahrzehntelang als politisches Verleumdungsmaterial, von dem Gegner der Emigranten nach Belieben Gebrauch machten – wie der „Fall Brandt“ mit hinreichender Klarheit beweist, denn hier griff man immer wieder auf alte, nazistische Polizei-Dossiers zurück.

Das für Max Brauer geschilderte Verfahren ist gewiss kein Einzelbeispiel. Ich glaube, jeder einsichtige Beobachter wird erkennen, dass ein Staat, der nicht davor zurückschreckt, Oppositionelle zu verfolgen und ins Exil zu treiben, Minoritäten zu schikanieren oder mit der

⁶ Hans Georg Lehmann: *In Acht und Bann*. München 1976, S. 304, Anm. 30.

Drohung „ethnischer Säuberung“ zu belegen, auch nicht davor zurückschrecken wird, diese Gruppen zu kriminalisieren, sofern es seinen Interessen dient. Und wir sind uns auch darüber im Klaren, dass es für Verfolgte sehr schwer ist, sich gegen derartige Beschuldigungen zu wehren.

Man kann das Problem sogar noch erweitern. Unter Umständen ist es für einen Verfolgten sogar risikoreich, den ausländischen Behörden die eigene Identität zu offenbaren. Zwischen 1933 und 1945 wäre dies in vielen Fällen einer Aufforderung an die Nazis gleichgekommen, diese Personen auch im Ausland gezielt öffentlich zu diffamieren bzw. durch bezahlte Agenten sich dieser Personen zu bemächtigen. Um auch hier ein Beispiel zu nennen: Der Name „Willy Brandt“ ist ein Tarnname. Der betreffende Flüchtling: Herbert Frahm, schlüpfte in die Identität eines anderen, des wirklichen Willy Brandt, um sich vor der Identifizierung durch die Verfolger zu schützen. Der Namenswechsel war nur einem kleinen Kreis von Mitarbeitern der zuständigen Asylbehörde bekannt.

(5) Ich möchte abschließend auf einen scheinbar völlig andersgearteten Aspekt der deutschen Asyl- und Vertreibungsgeschichte eingehen, auf die sog. „Migrationsbilanz“. Wenn wir uns an der Universität – wissenschaftlich – mit Flucht und Verfolgung zwischen 1933 und 1945 beschäftigen, dann haben wir uns angewöhnt, wissenschaftliche „Bilanzen“ aufzustellen. Das ist vielleicht als solches ein fragwürdiges Tun; im Zusammenhang der hier erörterten Fragen ist es aber hilfreich.

Wir stellen Verlustbilanzen für Deutschland, Gewinnbilanzen für die Aufnahmeländer und Gewinnbilanzen in Hinblick auf die Wanderungsbewegung insgesamt auf, also auch im Hinblick auf die Remigration nach Deutschland. Dabei sind wir uns mehr oder weniger darüber einig, dass die Verlustbilanz für Deutschland: in Bezug auf die Wissenschaft, die Künste, für die Wirtschaft, beträchtlich war – und dass der Gewinn für die Aufnahmeländer entsprechend groß war. Ganze Wissenschaftszweige wurden auf diese Weise den Asylländern implantiert; im Bereich der Technik und der Wirtschaft gingen von den Emigranten beträchtliche innovative Impulse aus. Es profitierten zahlreiche Länder von den organisatorisch-administrativen bzw. von den technischen, landwirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Fähigkeiten der Emigranten. Das erklärt sich daraus, dass in der Regel nur ein besonders mobiler Teil der Bevölkerung sich Verlassen seines Heimatlandes entschließt. Es ist die Jugend, die Zukunft eines Landes. Flucht und Vertreibung haben von Seiten der Vertreiberländer also nur einen vordergründig „positiven“ Effekt; es handelt sich allenfalls um eine momentane Lockerung des Problem- und Konfliktdrucks. *Die tatsächliche Bilanz ist mit Sicherheit negativ.* Für die Aufnahmeländer bedeutet das: Sie mögen kurzzeitig besonderen Belastungen unterliegen – langfristig aber ziehen sie aus derartigen Migrationsbewegungen Gewinn. Dieser Gewinn ist umso größer, je stärker (und aktiver) man die Integration im Gastland fördert und unterstützt. Unabdingbar dafür ist die Erteilung von Arbeitserlaubnis; ebenso unabdingbar dafür ist die räumliche Dislozierung der Asylsuchenden. Sammellager beschäftigungsloser Asylanter sind dagegen soziale Konfliktherde; es sind unproduktive Formen der Asylgewährung bzw. der Tolerierung. Auch hier ist es vonnöten, die Tatbestände vorurteilsfrei öffentlich zu diskutieren.

Und zuletzt ein Wort über die Remigration: Die Rückkehr von Asylsuchenden in ihre Heimat – nach Fortfall der Gründe, die Ursache der Emigration waren – ist für beide Seiten, das Land der Vertreibung und das Aufnahmeland, von Vorteil. Es findet ein Austausch in

Hinblick auf politische und soziale Eigenarten statt. Auch dafür ist das Exil 1933 – 1945 ein sehr prägnantes Beispiel. Die deutsche Gesellschaft hatte sich in der Zwischenkriegszeit sehr stark gegenüber dem europäischen und dem überseeischen Ausland abgeschottet; ein „Germanozentrismus“ im politischen Denken und kulturellen Selbstverständnis war für die Eliten charakteristisch. Durch die rückkehrenden Emigranten: Max Brauer, Herbert und Elsbeth Weichmann, Ernst Reuter, Willy Brandt, die zahllosen Publizisten, Wissenschaftler und Künstler, aber auch die „anonymen“, nicht prominenten Emigranten, die nach Deutschland zurückkehrten, wurde diese Enge eines „germanozentrischen“ Denkens aufgebrochen. Die relative „Weltläufigkeit“, die die „alte“ Bundesrepublik gegenüber der DDR auszeichnet, ist u.a. eine Folge dieser Kontakte – und der bewussten, institutionell abgesicherten *Förderung* solcher Kontakte.

Damit möchte ich schließen. Ich habe Ihnen dieses Panorama entwickelt, um Ihnen die Komplexität des Phänomens vor Augen zu führen. Dass die Aufnahme von Emigranten *temporär* eine Belastung darstellt, ist in meinen Augen keine Frage. Wir müssen daher versuchen, diese Belastung rational zu bewältigen. Nur dann werden wir der gebotenen Verpflichtung zu humanitärer und politischer Hilfe auch wirklich gerecht.